

**Meldung über die Fertigstellung
eines festinstallierten Saugstutzens
für die dezentrale Fäkalien- und Fäkalschlamm Entsorgung**



I. Angaben zum Grundstück:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ: Ort/OT/GT/:

Entwässerungssystem*:
(*zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> abflusslose Sammelgrube	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage
--------------------------------------------------	------------------------------------------

II. Grundstückseigentümer/in:

Name: Vorname:

Straße, Haus-Nr.:
(Anschrift, wenn abweichend zu obigen Angaben)

PLZ: Ort/OT/GT/:

Grundlage: § 15 Abs. 6 der Entwässerungssatzung, letzte Änderung 22.06.2020:

- (6) Die Schlauchgebühr entfällt, sofern der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin, eine Saugleitung DN 100 mit Ansaugstutzen errichtet und diese innerhalb einer Entfernung vom öffentlichen Bereich von maximal 15 Meter für den Entsorger frei zugänglich ist.
- Alternativ kann vom Grundstückseigentümer bzw. von der Grundstückseigentümerin eine mobile Saugleitung mit Ansaugstutzen vorgehalten werden, die zu jeder Entsorgung vom Grundstückseigentümer bzw. von der Grundstückseigentümerin so zu verlegen ist, dass diese entsprechend Satz 1 für die Entsorgung frei zugänglich ist.

III. Angaben zur Errichtung des Saugstutzens:

- | | | |
|-------------------------------------------------------------|----|--------|
| 1. Der Ansaugstutzen befindet sich an der Grundstücksgrenze | ja | nein** |
| ** Entfernung von der Grundstücksgrenze ca. | | Meter |
| ** Ist das Betreten des privaten Grundstückes erforderlich: | ja | nein |

2. Die Installation/Fertigstellung erfolgte am (Datum):

3. Die Herstellung der festinstallierten Saugleitung erfolgte:

in Eigenleistung durch den/die Grundstückseigentümer/in
durch die nachfolgend genannte Fachfirma

Name, Firmenanschrift (ggf. Firmenstempel)

4. Eine fachgerechte, wasserdichte Verlegung der installierten Saugleitung mit Ansaugstutzen wird versichert.

Ort, Datum

Unterschrift